

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Bern, im Januar 1928.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Freiplätze im Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim im Melchenbühl bei Muri (Bern) sind zwei Freiplätze zu besetzen.

Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer und Lehrerinnen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über eine Lehrtätigkeit von mindestens 20 Jahren ausweisen können, sowie Lehrerwitwen.

Anmeldungen, begleitet vom Heimatschein, Geburtsschein, Leumunds- und Arzteugnis, nebst Angaben über die Familienverhältnisse des Bewerbers sowie Referenzen, nimmt bis zum 31. März 1928 entgegen: der Präsident der Aufsichtskommission, Herr F. Raaflaub, Gemeinderat und Finanzdirektor der Stadt Bern.

Bern, den 28. Februar 1928.

(2.).

Eidg. Departement des Innern.

Eidgenössisches Niederlagshaus Zürich; Aufhebung.

Der Verkehr des eidgenössischen Niederlagshauses im Bahnhofe Zürich S.B.B.-Eilgut ist seit der Eröffnung des Zollfreilagers Zürich-Albisrieden derart zurückgegangen, dass sich die weitere Beibehaltung jener Lagereinrichtung durch die Verkehrsverhältnisse nicht mehr rechtfertigen lässt. Das genannte Zollager wird daher auf 1. April 1928 aufgehoben.

Die noch im eidgenössischen Niederlagshause Zürich befindlichen unverzollten Güter sind infolgedessen auf den genannten Zeitpunkt auszulagern, sei es durch Einfuhrverzollung, durch Wiederausfuhr nach dem Auslande oder durch Überführung nach einem andern öffentlichen Zollager.

Bern, den 27. Februar 1928.

Eidg. Zolldepartement:
Musy.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Die Geschwister: **Frau Anna Marie Josepha Benedikta Hürlimann geb. Hess**, geboren den 4. Mai 1835, **Joseph Anton Hess**, geboren den 28. August 1840, und **Joseph Anton Hess**, geboren den 28. August 1842, des Melchior Joseph Maria Hess, von Engelberg, und der Katharina Josepha Kathriner, sind alle in jungen Jahren nach Amerika ausgewandert. Von Frau Hürlimann und von Anton Hess fehlt seit zirka 40 Jahren jede Nachricht. Die letzte Nachricht von Joseph Hess datiert vom Februar 1905. Nun ist das Gesuch um deren Verschollenerklärung gestellt worden, und es ergeht daher an jedermann, der über die Genannten oder über ihre allfälligen Nachkommen Mitteilungen machen kann, die Aufforderung, solche bis zum 1. März 1929 der unterzeichneten Kanzlei zugehen zu lassen. Gehen keine Meldungen ein, so wird die Verschollenerklärung ausgesprochen.

Sarnen, den 1. März 1928.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei Obwalden.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. Juni 1926 eingetretenen Abänderungen der ursprünglichen Fassung berücksichtigt. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechtes seit dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, eine Zusammenstellung der seit 1874 angenommenen und verworfenen Verfassungsvorlagen, und es ist ihr ein einlässliches Sachregister angefügt.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	1. Professur für Architektur; 2. Professur für Geologie	Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc erteilt die vorbezeichnete Amtsstelle		31. März 1928 (3.).
Amtsantritt: 1. Oktober 1928. — Mit der Professur für Geologie wird voraussichtlich wie bisher der entsprechende Lehrstuhl an der Universität Zürich verbunden.				

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1928
Date	
Data	
Seite	581-583
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.